

# Curriculum

für den Lehrgang:

**CLIL – Content and Language**

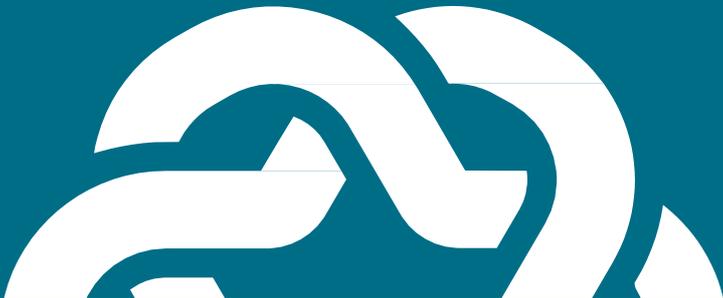
**Integrated Learning for Austrian HTL  
& HAK**



Genehmigung durch das Rektorat der  
Pädagogischen Hochschule Tirol am  
01.07.2013

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 15.07.2013

Studienkennzahl: 710 320



# Qualifikationsprofil für den Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“

## 1. Ziel des Lehrgangs „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“

Ziel des Lehrganges „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“ ist, HTL- und HAK-Lehrer/innen die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, Unterrichtssequenzen ihrer Fächer in der Fremdsprache Englisch zu erstellen und zu halten.

Der gesamte Lehrgang wird in Englisch abgehalten, um den Teilnehmer/innen neben den präsentierten Inhalten auch die Erfahrungsebene des aktiven Fremdsprachenlernens zu geben, d.h. *CLIL in practice!*

## 2. Bildungsziele des Lehrgangs „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges

- verstehen CLIL als ein Unterrichtsprinzip
- sind vertraut mit der grundlegenden Methodik des Fremdsprachenlernens und -lehrens
- können TBL und COOL umsetzen
- haben verschiedene geeignete CLIL Methoden kennen gelernt und ausprobiert
- haben nach didaktischen und methodischen Grundsätzen des Fremdsprachenunterrichts eigenes CLIL Material entwickelt und evaluiert
- kennen eine Reihe von interaktiven, kooperativen und Schüler-zentrierten Arbeitsmethoden und haben dazu eigenes Material entwickelt
- verfügen über eine Reihe von Kriterien für die Planung und Ausübung von CLIL Unterrichtseinheiten
- haben ihre Sprachbeherrschung in den Bereichen Englisch als Unterrichtssprache und als Fachsprache wesentlich gesteigert

Am Ende des Lehrganges verfügen die Teilnehmer über selbst entwickeltes und evaluiertes Unterrichtsmaterial zu zwei von ihnen gewählten Themen, wobei sie dabei die verschiedenen Methoden erfolgreich angewendet haben.

## 3. Referenzlehrgänge

CLIL Lehrgänge werden auch an den Pädagogischen Hochschulen Vorarlberg, Wien und Steiermark angeboten. Von der PH Steiermark liegt ein CLIL Curriculum vor, welches dem der PH Wien entspricht. Wie auch dieses Curriculum basiert das Curriculum der PH Steiermark / PH Wien teilweise auf dem „Zertifikatskurs der Universität Wien. Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL's“, entwickelt von ao. Prof. Dr. Christiane Dalton-Puffer und adaptiert von Mag. Eva Poisel.

Dieser Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“ der PH Tirol entspricht im Aufbau und im Inhalt nicht zu 100% den anderen, bekannten<sup>1</sup> CLIL Lehrgängen Pädagogischer Hochschulen, sondern

- öffnet diesen Lehrgang auch für HAK Lehrer/innen
- bietet neben dem reinen Methoden-Training auch sprachliche Hilfestellungen und Unterstützungen
- fordert von den Teilnehmern ein Erstellen & Evaluieren von Unterrichtsmaterialien für 2 (zwei) Themenbereiche um den Lehrgang erfolgreich abzuschließen

## 4. Ansprechperson

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Tirol:

DI. Michael Kupfner, Adamgasse 22, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 680 2254001  
Mail: michael.kupfner@ph-tirol.at

<sup>1</sup> Stand: 08.03.2013

# Curriculum und Prüfungsordnung für den Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK “

## Inhalt

1. Präambel .....	3
2. Allgemeine Angaben zum Lehrgang .....	4
3. Beabsichtigter Beginn des Lehrgangs .....	4
4. Bedarfsangabe.....	4
5. Zielgruppe .....	4
6. Zugangsvoraussetzungen .....	4
7. Auswahl- und Reihungskriterien .....	5
8. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele.....	5
9. Modulraster.....	5
10. Kompetenzkatalog.....	6
11. Modulübersicht .....	8
12. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibung .....	10
13. Lehrgangsabschluss.....	26
14. Prüfungsordnung.....	26

## 1. Präambel

Im neuen Lehrplan (der kompetenzorientierten Lehrplangeneration<sup>2</sup>) ist das Ausmaß von CLIL-Unterrichtseinheiten ab dem III. Jahrgang mit 72 Stunden pro Jahrgang und Schuljahr festgelegt. Dabei gibt es an 3 Stellen eine rechtliche Verankerung<sup>3</sup>:

### **I. Allgemeines Bildungsziel**

*[...] Im Rahmen [der] Pflichtgegenstände erwerben die Schülerinnen und Schüler*

*- [...]*

*- durch integriertes Fremdsprachenlernen insbesondere im Fachbereich (Content and Language Integrated Learning – CLIL) das für das selbständige und unselbständige Berufsleben erforderliche Sprachwissen und die Fähigkeit der korrekten Sprachanwendung (Fremdsprachenkompetenz). [...]*

### **II. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

*[...] IId. Bestimmungen bezüglich integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL)*

*Als fremdsprachlicher Schwerpunkt sind in einzelnen Pflichtgegenständen (vorzugsweise in fachtheoretischen Pflichtgegenständen, aber auch in allgemein bildenden und fachpraktischen Pflichtgegenständen, ausgenommen jedoch die Pflichtgegenstände „Religion“, „Deutsch“ und „Englisch“) ab dem III. Jahrgang mindestens 72 Unterrichtsstunden pro Jahrgang in Abstimmung mit dem Pflichtgegenstand Englisch in englischer Sprache zu unterrichten. Die Festlegung der Pflichtgegenstände und des Stundenausmaßes in den einzelnen Pflichtgegenständen und Jahrgängen hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Anordnung von Englisch als Arbeitssprache gemäß § 16 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes.[...]*

### **III. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

*[...] Integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL):  
Unter „Content and Language Integrated Learning (CLIL)“ versteht man die Verwendung der Fremdsprache zur integrativen Vermittlung von Lehrinhalten und Sprachkompetenz außerhalb des Unterrichts im Pflichtgegenstand Englisch unter Einbindung von Elementen der Fremdsprachendidaktik. Wegen der Bedeutung der Fremdsprachenkompetenz für die berufliche Praxis sind Unterrichtssequenzen mit CLIL von großer Wichtigkeit. Die Vermittlung der Fremdsprachenkompetenz hat integrativ so zu erfolgen, dass sowohl im fachlichen als auch im sprachlichen Bereich die Schülerinnen und Schüler bei der Herausbildung von Wissen und Fähigkeiten einerseits, als auch sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen andererseits unterstützt werden und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in einem globalisierten Arbeitsmarkt gestärkt wird. [...]*

<sup>2</sup> BGBl. II Nr. 300/2011 ausgegeben am 7. September 2011, Anlage 1.

<sup>3</sup> „CLIL: Leitfaden zur Umsetzung an HTLs“, Februar 2013; [www.htl.at](http://www.htl.at)

Die Grundidee der je 72 Stunden ab dem III. Jahrgang liegt in der gleichmäßigen Verteilung in Form von je 2 CLIL-Wochenstunden über das Unterrichtsjahr hinweg, was mittelfristig auch anzustreben ist. Für die Umsetzung dieser Vorgaben benötigt es daher gut ausgebildete Lehrer/innen aus den Bereichen der allgemeinbildenden, fachpraktischen und fachtheoretischen Unterrichtsfächer.

## 2. Allgemeine Angaben zum Lehrgang

Der Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“ dauert zwei Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System.

Neben 96 betreuten Unterrichtseinheiten besitzt dieser Lehrgang einen hohen Selbststudiumsanteil (zur Vorbereitung der eigenen CLIL Unterrichtsmaterialien). Zwischen der zweiten und dritten Lehrveranstaltung sowie zwischen der dritten und vierten Lehrveranstaltung ist verpflichtend eine CLIL Unterrichtseinheit zu halten und zu evaluieren.

Die 96 betreuten Unterrichtseinheiten werden entweder als

- vier 3-Tages-Blöcke (je 24 Lerneinheiten) ODER
- zwei 3-Tages-Blöcke (je 30 Lerneinheiten) und zu je zwei 2-Tages-Blöcke (je 18 Lerneinheiten) durchgeführt.

## 3. Beabsichtigter Beginn des Lehrgangs

Beginn des Lehrgangs: Studienjahr 2013/2014 Wintersemester 2013

## 4. Bedarfsangabe

Der dringende Bedarf wurde durch den Landesschulrat für Tirol (LSI DI. Anton Lendl) bestätigt.

## 5. Zielgruppe

Lehrer/innen an HTLs und HAK aus den Bereichen allgemeinbildende, fachpraktische (inkl. Werkstätten) und fachtheoretische Unterrichtsfächer.

## 6. Zugangsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für den Lehrgang ist eine abgeschlossene Erstausbildung sowie ein aufrechtes Dienstverhältnis als Bundes- oder Landeslehrer/-in bzw. als Bundes- oder Landesvertragslehrer/-in an einer öffentlichen Schule in Österreich.

Die Zielgruppe besteht grundsätzlich aus einem Personenkreis ohne Erfahrungen im Bereich der Erstellung von Unterrichtssequenzen ihrer Fächer in der Fremdsprache Englisch.

Wichtige Voraussetzungen sind die prinzipielle Bereitschaft zu intensivem Erfahrungsaustausch und das Einnehmen neuer Sichtweisen und Arbeitsmethoden. Die Teilnehmer/innen bringen Interesse an der Weiterentwicklung ihrer bisherigen Qualifikationen im Kontext der Professionalisierung mit, sowie die Bereitschaft die erworbenen Fähigkeiten und Haltungen in ihrem Arbeitsumfeld konkret umzusetzen.

Obligatorische Voraussetzung: Englischniveau mindestens B1/B2 (gem. den Europäischen Kompetenzstufen<sup>4</sup>)

Die Teilnehmer/innen müssen ein Englisch-Sprachniveau von mindestens B1/B2 besitzen, um aktiv am Lehrgang teilnehmen zu können. Vor der Anmeldung ist daher das eigene Sprachniveau festzustellen. Dies kann über einen kostenlosen Online-Test erfolgen (z.B. <http://www.examenenglish.com/leveltest/index.php>; keinerlei Registrierung notwendig).

Wird im Zuge der Lehrveranstaltung festgestellt, dass das Englisch-Sprachniveau eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin unterhalb B1 liegt, so kann nach Rücksprache mit dem Lehrgangskoordinator/der Lehrgangskoordinatorin ein Ausschluss ausgesprochen werden.

<sup>4</sup> <http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/vernav/Europass+Documents/Europass+Language+Passport.csp>

## 7. Auswahl- und Reihungskriterien

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Wird diese überschritten, erfolgt eine Auswahl- bzw. Reihung der Teilnehmer/innen über die Pädagogischen Hochschulen bzw. über die Landesschulräte. Dabei ist anzustreben, dass möglichst aus jeder HTL/HAK Schule ein angemeldeter Teilnehmer einen Lehrgang-Platz erhält. Sofern nötig, ist als zweites Kriterium das Datum der PH-Online-Anmeldung zu nehmen („first-come first-serve“ Prinzip).

## 8. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele

Der Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“ dauert zwei Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System.

In 4 Lehrveranstaltungen setzen sich die Teilnehmer/innen mit der Methodik und Didaktik des Fremdsprachen- und CLIL – Unterrichts theoretisch und praktisch auseinander und lernen diese auf ihre individuellen Bedürfnisse umzulegen, um Unterrichtsmaterial selbst zu entwickeln.

Kerninhalte der 1. Lehrveranstaltung sind das Kennenlernen von CLIL als Unterrichtsmethode, dem Task Based Learning (TBL) und der COOL – Philosophie. Zusätzliche Übungen im Bereich der Grammatik und der Aussprache sollen helfen, selbstsicher die Englische Sprache im eigenen Unterricht anzuwenden.

In der 2. Lehrveranstaltung beginnen die Teilnehmer/innen unter Anleitung ihre ersten CLIL Unterrichtsmaterialien zu entwickeln. Die Themen „Classroom Language“, „Receptive Skills“ und „Communicative Skills“ werden dabei sowohl in der Theorie als auch anhand von Übungen vermittelt.

Zwischen der 2. und 3. Lehrveranstaltung muss jeder Lehrgangsteilnehmer / jede Lehrgangsteilnehmerin eine CLIL Unterrichtseinheit durchführen und diese evaluieren. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die 3. Lehrveranstaltung, wobei sowohl identifizierte „Highlights“ als auch „Problem Zones“ besprochen werden. Dabei gilt es, Lücken und Schwachstellen durch gezielte Hilfestellungen zu schließen. Die Teilnehmer/innen beginnen unter Anleitung ihre 2. CLIL Unterrichtssequenz vorzubereiten.

Zwischen der 3. und 4. Lehrveranstaltung muss jeder Lehrgangsteilnehmer / jede Lehrgangsteilnehmerin eine weitere CLIL Unterrichtseinheit durchführen und evaluieren. Die Erkenntnisse fließen in die 4. Lehrveranstaltung, wobei sowohl „Highlights“ als auch „Problem Zones“ besprochen werden. Neu identifizierte Lücken, Schwachstellen und Unklarheiten werden durch gezielte Hilfestellungen geschlossen. Zusätzliche Übungen zu „Productive Skills – Writing“ schließen den Lehrgang ab.

### **Aufbau der Lehrveranstaltungen (und der verwendeten Methoden):**

- kurze Inputs durch Vortragende
- praktische individuelle und kooperative Arbeitsfrequenzen zum Festigen und Ausprobieren
- Diskussionen
- Tutorien
- Präsentationen (durch die Teilnehmer/innen)
- Language Clinic

Im Rahmen der „Language Clinic“ geben die Referenten weitere, konkrete Hilfestellungen zur Aussprache (Pronunciation), zum Umgang mit Vokabeln („Working with new content and vocabulary“) sowie zum Einsatz der Sprache Englisch im Unterricht („Classroom language“). Sofern von den Teilnehmern gewünscht, werden auch gezielte Hinweise zu Grammatikfehlern gegeben.

## 9. Modulraster

Der Lehrgang umfasst 6 ECTS und besteht aus einem Modul mit einer Gesamtlaufzeit von 2 Semestern. Der Lehrgang kann, in Abhängigkeit der Terminverpflichtungen der Referenten, in 2 Veranstaltungsmodi angeboten werden:

Veranstaltungsmodus a:	4 Lehrveranstaltung zu je 3 Tagen a 8 UE
Veranstaltungsmodus b:	2 Lehrveranstaltung zu je 3 Tagen a 10 UE und 2 LV zu je 2 Tagen a 9 UE

Je nach gewähltem Modus ergibt sich eine unterschiedliche ECTS Punktezahl für das 1. und für das 2. Semester. Dementsprechend sind zwei Modulraster aufgeführt:

**a) Veranstaltungsmodus: 4 Lehrveranstaltung zu je 3 Tagen a 8 UE:**

1. Semester				2. Semester			
CLIL		PM		CLIL		PM	
<b>Modul 1: Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>				<b>Modul 1: Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>			
3,0 EC		3,0 SWSt.		3,0 EC		3,0 SWSt.	
1 HW	2 FW	0 SP	0 ES	1 HW	2 FW	0 SP	0 ES
<b>Summe EC:</b>				<b>6,0 EC</b>			
<b>Summe SWSt.:</b>				<b>6,0 SWSt.</b>			

**b) Veranstaltungsmodus: 2 Lehrveranstaltung zu je 3 Tagen a 10 UE und 2 Lehrveranstaltungen zu je 2 Tagen a 9 UE:**

1. Semester				2. Semester			
CLIL		PM		CLIL		PM	
<b>Modul 1: Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>				<b>Modul 1: Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>			
3,36 EC		3,75 SWSt.		2,64 EC		2,25 SWSt.	
0,86 HW	2,50 FW	0 SP	0 ES	0,94 HW	1,70 FW	0 SP	0 ES
<b>Summe EC:</b>				<b>6,0 EC</b>			
<b>Summe SWSt.:</b>				<b>6,0 SWSt.</b>			

Legende:

EC - Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System  
SWSt.- Semesterwochenstunde  
(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

(H)LGÜ – (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul  
WP - Wahlpflichtmodul  
WM - Wahlmodul  
PM - Pflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW - Humanwissenschaften  
FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken  
SP - Schulpraktische Studien  
ES - Ergänzende Studien  
PA - Projektarbeit

## 10. Kompetenzkatalog

Das Curriculum dieses Lehrgangs orientiert sich an dem „Zertifikatskurs der Universität Wien. Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL's“, entwickelt von ao. Prof. Dr. Christiane Dalton-Puffer, adaptiert von Mag. Eva Poisel.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen spielen -in Abstimmung auf die jeweils zentralen Inhalte- die folgenden Teilkompetenzen eine wesentliche Rolle:

- Personale Kompetenz:
  - Die Erstellung von CLIL Unterrichtsmaterialien für den eigenen Einsatz
  - Festigen der Sprache Englisch
- Sozialkompetenz:
  - Lernende ermutigen und motivieren, Englisch im CLIL Unterricht zu verwenden (auch Hinsichtlich von Diplomarbeiten oder Maturaprüfungen in englischer Sprache)
  - Lehrer und Lehrerinnen in deren CLIL-Unterricht unterstützen, Vernetzungen aufbauen und Materialien austauschen
- Methodenkompetenz

- Planungskompetenz

Teilnehmer/innen erwerben im Zuge des Lehrplans folgende Kompetenzen:

- verstehen CLIL als ein Unterrichtsprinzip
- sind vertraut mit der grundlegenden Methodik des Fremdsprachenlernens und -lehrens
- sind mit den Begriffen TBL und COOL vertraut
- haben verschiedene geeignete CLIL Methoden kennen gelernt und ausprobiert
- haben nach didaktischen und methodischen Grundsätzen des Fremdsprachenunterrichts eigenes CLIL Material entwickelt und evaluiert
- kennen eine Reihe von interaktiven, kooperativen und Schüler-zentrierten Arbeitsmethoden und haben dazu eigenes Material entwickelt
- verfügen über eine Reihe von Kriterien für die Planung und Ausübung von CLIL Unterrichtseinheiten
- haben ihre Sprachbeherrschung in den Bereichen Englisch als Unterrichtssprache und als Fachsprache wesentlich gesteigert

## 11. Modulübersicht

Der Lehrgang umfasst 6 ECTS und besteht aus einem Modul mit einer Gesamtlaufzeit von 2 Semestern.

### a) Veranstaltungsmodus: 4 Lehrveranstaltung zu je 3 Tagen a 8 UE:

E 1-1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden*) zu 45min		Echtstunden zu 60min		ECTS- Credits
		HW	FW	SP	ES		VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienant. Gem. § 37 HG	Betr. Studienant. (Präsenz + § 37 HG)	
<b>CLIL - Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>											
LV1a: Conceptual and didactic principles of CLIL		0,42	0,70			SE	1,50	0,00	18,00	10,00	1,12
LV2a: The interdependence of language and learning; working on materials		0,58	1,30			SE	1,50	0,00	18,00	29,00	1,88
<b>Gesamt 1. Semester</b>		<b>1,00</b>	<b>2,00</b>				<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36,00</b>	<b>39,00</b>	<b>3,00</b>

E 2-1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden*) zu 45min		Echtstunden zu 60min		ECTS- Credits
		HW	FW	SP	ES		VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienant. Gem. § 37 HG	Betr. Studienant. (Präsenz + § 37 HG)	
<b>CLIL - Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>											
LV3a: Methods; working on materials		0,58	1,30			SE	1,50	0,00	18,00	29,00	1,88
LV4a: Methods Part 2		0,42	0,70			SE	1,50	0,00	18,00	10,00	1,12
<b>Gesamt 2. Semester</b>		<b>1,00</b>	<b>2,00</b>				<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36,00</b>	<b>39,00</b>	<b>3,00</b>

### Begründung zur Verteilung der unterschiedlichen Workload:

Die Teilnehmer/innen müssen zwischen der 2. und 3. Lehrveranstaltung sowie zwischen der 3. und 4. Lehrveranstaltung jeweils eine CLIL Unterrichtseinheit vorbereiten, diese als Teil Ihres Unterrichts halten und evaluieren.

### Gesamtüberblick:

CLIL	Semester 1 & 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden* zu 45min		Echtstunden zu 60min		ECTS- Credits
		HW	FW	SP	PA		VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienant. Gem. § 37 HG	Betr. Studienant. (Präsenz + § 37 HG)	
LV1a: Conceptual and didactic principles of CLIL		0,50	1,00			SE	1,50	0,00	18,00	10,00	1,12
LV2a: The interdependence of language and learning; working on materials		0,50	1,00			SE	1,50	0,00	18,00	29,00	1,88
LV3a: Methods; working on materials		0,50	1,00			SE	1,50	0,00	18,00	29,00	1,88
LV4a: Methods Part 2		0,50	1,00			SE	1,50	0,00	18,00	10,00	1,12
<b>Gesamt:</b>		<b>2,00</b>	<b>4,00</b>				<b>6,00</b>	<b>0,0</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

Legende:

HW - Humanwissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP - Schulpraktische Studien

ES - Ergänzende Studien

PA - Projektarbeit

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

WM - Wahlmodul

(H)LGÜ - (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

UE - Übung

SE - Seminar

WP - Wahlpflichtmodul

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

### b) Veranstaltungsmodus: 2 Lehrveranstaltung zu je 3 Tagen a 10 UE und 2 Lehrveranstaltungen zu je 2 Tagen a 9 UE:

E 1-1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden*) zu 45min		Echtstunden zu 60min		ECTS- Credits
		HW	FW	SP	ES		VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienant. Gem. § 37 HG	Betr. Studienant. (Präsenz + § 37 HG)	
<b>CLIL - Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>											
Conceptual and didactic principles of CLIL		0,30	1,00			SE	1,875	0,00	22,50	10,00	1,30
The interdependence of language and learning; working on materials		0,56	1,50			SE	1,875	0,00	22,50	29,00	2,06
<b>Gesamt 1. Semester</b>		<b>0,86</b>	<b>2,50</b>				<b>3,75</b>	<b>0,00</b>	<b>45,00</b>	<b>39,00</b>	<b>3,36</b>

E 2-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden*) zu 45min		Echtstunden zu 60min		ECTS- Credits	
	HW	FW	SP	ES		VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienant. Gem. § 37 HG	Betr. Studienant. (Präsenz + § 37 HG)		Unbetr. Selbst- studium
<b>CLIL - Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>											
Methods; working on materials		0,50	1,20			SE	1,125	0,00	13,50	29,00	1,70
Methods Part 2		0,44	0,50			SE	1,125	0,00	13,50	10,00	0,94
<b>Gesamt 2. Semester</b>		<b>0,94</b>	<b>1,70</b>				<b>2,25</b>	<b>0,00</b>	<b>27,00</b>	<b>39,00</b>	<b>2,64</b>

#### Begründung zur Verteilung der unterschiedlichen Workload:

Die Teilnehmer/innen müssen zwischen der 2. und 3. Lehrveranstaltung sowie zwischen der 3. und 4. Lehrveranstaltung jeweils eine CLIL Unterrichtseinheit vorbereiten, diese als Teil Ihres Unterrichts halten und evaluieren.

#### Gesamtüberblick:

CLIL	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden* zu 45min		Echtstunden zu 60min		ECTS- Credits	
	HW	FW	SP	PA		VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studienant. Gem. § 37 HG	Betr. Studienant. (Präsenz + § 37 HG)		Unbetr. Selbst- studium
<b>Semester 1 &amp; 2</b>											
LV1b: Conceptual and didactic principles of CLIL		0,30	1,00			SE	1,875	0,00	22,50	10,00	1,30
LV2b: The interdependence of language and learning; working on materials		0,56	1,50			SE	1,875	0,00	22,50	29,00	2,06
LV3b: Methods; working on materials		0,50	1,20			SE	1,125	0,00	13,50	29,00	1,70
LV4b: Methods Part 2		0,44	0,50			SE	1,125	0,00	13,50	10,00	0,94
<b>Gesamt:</b>		<b>1,80</b>	<b>4,20</b>				<b>6,00</b>	<b>0,0</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

Legende:

HW - Humanwissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP - Schulpraktische Studien

ES - Ergänzende Studien

PA - Projektarbeit

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

WM - Wahlmodul

(H)LGÜ - (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

UE - Übung

SE - Seminar

WP - Wahlpflichtmodul

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## 12. Modulbeschreibung

### Modulbeschreibung:

Kurzzeichen: <b>CLIL</b>	Modulthema: <b>CLIL - Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK</b>			
(Hochschul)Lehrgang: CLIL- Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK			Modulverantwortliche/r: Michael Kupfner	
Studienjahr: 2013/2014	ECTS-Credits: 6		Semester: 1+2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen: keine				
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“				
Bildungsziele: Der Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“ dauert zwei Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System. In 4 Lehrveranstaltungen setzen sich die Teilnehmer/innen mit der Methodik und Didaktik des Fremdsprachen- und CLIL – Unterrichts theoretisch und praktisch auseinander und lernen diese auf ihre individuellen Bedürfnisse umzulegen, um Unterrichtsmaterial selbst zu entwickeln.				
Bildungsinhalte: Dieser Lehrgang orientiert sich an dem „Zertifikatskurs der Universität Wien. Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL's“, entwickelt von ao. Prof. Dr. Christiane Dalton-Puffer, adaptiert von Mag. Eva Poisel.				
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Conceptional and didactic principles of CLIL</li> <li>2. The interdependence of language and learning; working on materials</li> <li>3. Methods</li> </ol>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen sind in der Lage CLIL Methoden in der Praxis anzuwenden und im jeweiligen Arbeitsfeld zu nutzen.				
Literatur: Wird ggf. (und soweit relevant) durch die Referenten bekanntgegeben.				
Lehr- und Lernformen: Präsenzphase: Vorträge und Workshops mit Einzel- und Gruppenarbeit Selbststudium: Reflexion des eigenen Lernweges und Evaluation der persönlichen und formalen Lernziele				
Leistungsnachweise: - erfolgreicher Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Moduls				
Sprache(n): Englisch				

CLIL- Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL / HAK	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden* zu 45min		Echtstunden zu 60min		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	PA		VO/ SE/ UE	Präsenz- studienanteile	Betreute Studienant. Gem. § 37 HG	Betr. Studienant. (Präsenz + § 37 HG)	
LV1b: Conceptional and didactic principles of CLIL	0,30	1,00			SE	1,875	0,00	22,50	10,00	1,30
LV2b: The interdependence of language and learning; working on materials	0,56	1,50			SE	1,875	0,00	22,50	29,00	2,06
LV3b: Methods; working on materials	0,50	1,20			SE	1,125	0,00	13,50	29,00	1,70
LV4b: Methods Part 2	0,44	0,50			SE	1,125	0,00	13,50	10,00	0,94
<b>Gesamt:</b>	<b>1,80</b>	<b>4,20</b>				<b>6,00</b>	<b>0,0</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

#### Legende:

HW - Humanwissenschaften
FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP - Schulpraktische Studien
ES - Ergänzende Studien
PA - Projektarbeit

LV - Lehrveranstaltung
VO - Vorlesung
PM - Pflichtmodul
WM - Wahlmodul
(H)JGÜ - (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

UE - Übung
SE - Seminar
WP - Wahlpflichtmodul

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## 13. Lehrgangsabschluss

Der Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“ schließt mit einem Lehrgangszeugnis (unter 30 Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System) ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Durchführung der verpflichtenden CLIL Unterrichtseinheiten das Abschlusszeugnis.

## 14. Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

### 14.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Lehrgang „CLIL – Content and Language Integrated Learning for Austrian HTL & HAK“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

### 14.2 Prüfungen und Leistungsnachweise

#### 14.2.1 Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

(1) Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Absatz 1 der Hochschul-Curricula-Verordnung genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.

(2) Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.

#### 14.2.2 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat, durch den in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweis zu erfolgen.

#### 14.2.3 Beurteilung

##### 14.2.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

(1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Absatz 5 Hochschul-Curricula-Verordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

##### 14.2.3.2 Beurteilungskriterien

(1) Der Abschluss von Modulen wird mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

##### 14.2.3.3 Modulbeurteilung

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, oder deren Anrechnung gemäß §56 Absatz 1 des Hochschulgesetz 2005.

#### 14.2.4 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

(1) Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

(2) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

#### 14.2.5 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

(1) Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Lehrgangskoordinator/-in, einer/einem Lehrenden aus dem betreffenden Modul und einer/einem weiteren fachkundigen Lehrenden.

(2) Den Vorsitz führt die/der Lehrgangskoordinator/-in.

(3) Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **14.2.6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

(1) Modulabschlüsse sind nach Möglichkeit studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der positive Abschluss eines Moduls hat spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(2) Die/der Lehrgangskoordinator/-in hat für den Modulabschluss jedenfalls zwei Termine innerhalb von drei Monaten nach der letzten Lehrveranstaltung festzusetzen.

(3) Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Termin für den Modulabschluss – zur in PH-Online angelegten Modulprüfung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(4) Der erfolgreiche Modulabschluss setzt die Erbringung aller gemäß 14.2.4 bekanntgegebenen Leistungsnachweise und eine Mindestanwesenheit von 75% bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt), kann auf Antrag des/der Studierenden an die Institutsleitung, ein Unterschreiten der Mindestanwesenheit um höchstens 25% toleriert werden, wenn dafür eine, dem Umfang der Fehlzeiten entsprechende, Studiersatzleistung erbracht wird.

(5) Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

#### **14.2.7 Prüfungswiederholungen**

(1) Bei negativer Beurteilung eines Modules durch „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Absatz 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

(2) Auf Ansuchen der /des Studierenden sind, sofern dies organisatorisch möglich ist, bei der dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht der/dem Studierenden gemäß § 59 Absatz 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 nur eine einmalige Wiederholung zu.

(4) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.

(5) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 2 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(6) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

(7) Hat der/die Studierende die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung zu beurteilen.

(8) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 4 und Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

#### **14.2.8 Rechtsschutz**

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

#### **14.2.9 Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

#### **14.3 Beendigung des Studiums**

(1) Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

(2) Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.